

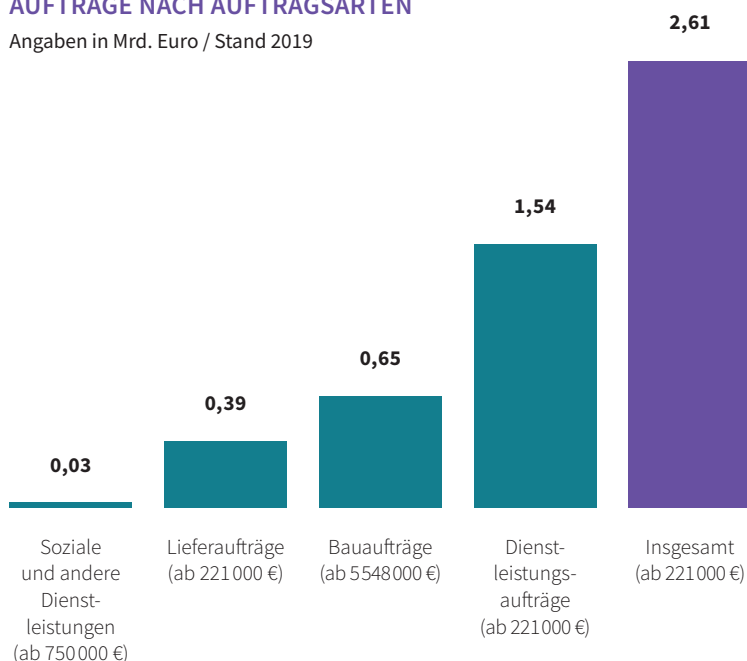
# Für Gute Arbeit und mehr Tarifbindung in Niedersachsen.

Zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern ausgehandelte Tarifverträge gewährleisten, dass Beschäftigte und Betriebe gleichermaßen am erwirtschafteten Wohlstand teilhaben. Dieses Kernstück unserer Wirtschafts- und Sozialordnung ist zunehmend brüchig geworden, weil sich viele Arbeitgeber durch Tariffucht ihrer Verantwortung entziehen. In Niedersachsen sind nur noch 54 Prozent der Arbeitsverhältnisse tariflich abgesichert. Gleichzeitig liegt die Anzahl prekärer Arbeitsverhältnisse wie Leiharbeit, Werkverträge, Minijobs und Befristungen immer noch auf hohem Niveau. Dadurch wird der Wettbewerb häufig nicht über Produktivität und innovative Ideen, sondern über Lohndumping ausgetragen.

Dies wird für alle fairen Arbeitgeber, die sich an Tarifverträge halten, zum Problem. Denn langfristig vermindert sich hierdurch die Wettbewerbsfähigkeit und die Fachkräftebasis erodiert. Auch der Allgemeinheit entsteht ein riesiger Schaden: Allein in Niedersachsen belaufen sich die Ausfälle bei der Einkommensteuer auf 3 Mrd. Euro, die Mindereinnahmen bei den Sozialversicherungen betragen 4,6 Mrd. Euro. Das Land muss dringend seine Impulskraft nutzen, um Gute Arbeit zu stärken. Jedes Jahr werden in Niedersachsen öffentliche Aufträge und Fördergelder im Milliardenbereich an die Privatwirtschaft vergeben. Der Staat ist kein beliebiger Marktteilnehmer: Dort, wo öffentliches Geld fließt, müssen branchenspezifische Tarifverträge gelten!

## WERT DER VOM LAND NIEDERSACHSEN VERGEBENEN AUFTRÄGE NACH AUFTRAGSARTEN

Angaben in Mrd. Euro / Stand 2019



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2020; eigene Darstellung

## Konkret: Die To-Do-Liste der neuen Landesregierung

- **Tariftreue- und Vergabegesetz:** Umfassend novellieren – Tariftreue in der gesamten öffentlichen Auftragsvergabe einführen (Grundlage bei der Vergabe bilden die jeweils gültigen branchenspezifischen Tarifverträge), Schwellenwert halbieren, Subunternehmerketten strikt begrenzen, Anwendungsbereich auf Empfänger\*innen von Subventionen (nach § 99 Abs. 4 GWB) ausdehnen, eindeutig nachvollziehbare Prüfungsquote einführen sowie Landeskонтроllstelle einrichten.
- **Förderkriterien:** Nur noch Fördermittel an Unternehmen geben, die branchenspezifische Tarifverträge anwenden, Höchstquoten bei Leiharbeit und Werkverträgen einhalten und sich an die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes halten.
- **Gewerbeaufsicht:** Personalausstattung der Gewerbeaufsichtsämter durch das Land verbessern, damit diese ihren gesetzlich zugewiesenen Kontrollfunktionen nachkommen können.
- **Mobile Beschäftigung:** Saisonarbeiter\*innen und andere mobile Beschäftigte vor Ausbeutung schützen und niedersächsisches Beratungsnetzwerk verstetigen und ausbauen.
- **Sonn- und Feiertagsarbeit:** Sonn- und Feiertagschutz gegen Angriffe verteidigen und mit Blick auf den Handel auf eine nachhaltige Entwicklung der Innenstädte, Quartiere und Ortskerne setzen.
- **Bundesratsinitiative Gute Arbeit:** Im Bundesrat initiativ werden, um Bundesregelungen entscheidend zu verbessern, etwa zu Allgemeinverbindlichkeitserklärungen (AVE) oder im Kampf gegen prekäre Beschäftigung (u. a. Abschaffung sachgrundloser Befristung, Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro, Eindämmung des Missbrauchs von Werkverträgen und Solo-Selbstständigkeit).